



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags  
Herr Abgeordneter Thomas Domres  
Fraktion DIE LINKE  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

nachrichtlich:  
Landtagsverwaltung  
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz  
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000  
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 22. März 2023

**83. Sitzung des Landtags am 22. März 2023**  
**Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1539**

**Maßnahmen zum Insektenschutz**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

das Thema Insektenschutz ist für das MLUK prioritär. Um dem Rückgang der Vielfalt zu begegnen, setzen wir verschiedene Förderungen und Maßnahmen um. Dazu zählen die Förderung des Ökolandbaus, gewässerbegleitende Randstreifen ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz und ohne Düngung, die Förderung der Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland an Gewässerrandflächen sowie der freiwillige Verzicht des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und mineralischen Düngemitteln.

In FFH-Gebieten bieten wir den NATURA 2000-Ausgleich für die Bewirtschaftung unter Auflagen, wie Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und mineralische Düngemittel, an. In NSG innerhalb von NATURA 2000-Gebieten bietet Brandenburg bereits seit dem vergangenen Jahr den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz an. Wir setzen uns dafür ein, dass dieser Ausgleich künftig auch in NSG außerhalb von NATURA 2000-Gebieten gezahlt wird.

Über die unterschiedlichen Agrarumweltmaßnahmen nicht nur auf Grünland, sondern erstmals auch auf Ackerland, werden wichtige Trittsteine und Biotopvernetzungsachsen für Insekten geschaffen. Flankiert wird dies durch Angebote zur insektenfreundlichen Technikanwendung.

In den Verhandlungen zur GAP haben wir uns erfolgreich für eine gekoppelte Prämie für Mutterschafe, -ziegen und -rinder eingesetzt und fördern darüber hinaus die Beweidung extensiver Grünlandstandorte und von Heiden. Auch die Förderung der Sommerweidehaltung von Milchkühen und Mastrindern über die GAK hat einen positiven Effekt für den Insektenschutz.

Wir fördern die Anlage von Lichtäckern und führen unser bisheriges Blühstreifenprogramm für mehrjährige Blühstreifen bis Ende 2025 fort. Die Anlage von einjährigen Blühstreifen und -flächen wird ab 2023 über die Ökoregelungen im Rahmen der 1. Säule der GAP unterstützt.

Ab 2024 werden ergänzend komplexe Maßnahmen zum Insektenschutz über unsere neue Verwaltungsvorschrift Vertragsnaturschutz gefördert. Dies beinhaltet beispielsweise die insektenfreundliche antiparasitäre Behandlung von Nutztieren oder auch die Staffel- und Mosaikmahd.

Außerdem fördern wir Beratungsdienstleistungen zu Beratungsschwerpunkten wie Biodiversitätsschutz, Verminderung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, nachhaltigen Anbauverfahren, Ökolandbau und Ressourcenschutz.

Wir erarbeiten eine Reduktionsstrategie für chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, eine Entsiegelungsstrategie sowie einen umfassenden Leitfaden für die Kommunen zur insektenfreundlichen Bewirtschaftung von Grünflächen, und wir haben das Maßnahmenprogramm für Biologische Vielfalt evaluiert.

Im Naturpark Westhavelland setzen wir uns für alternative insektenfreundliche Beleuchtungskonzepte ein, die Vorbild für weitere Regionen sein werden.

Die Kriterien für die ökologische oder anderweitige naturverträgliche Bewirtschaftung für die Verpachtung landeseigener Flächen stimmen wir mit dem MdFE ab.

Nach dem Aussetzen des Dialogprozesses mit den Volksinitiativen im Landtag im vergangenen Dezember greifen wir den themen- und aktorsübergreifenden Ansatz des MLUK zum Insektenschutz aus dem Jahr 2020 wieder auf und setzen diesen fort. Die 52 Maßnahmensteckbriefe, die gemeinsam mit 50 verschiedenen Umwelt- und Landnutzerverbänden, Behörden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entwickelt wurden, werden jetzt an den aktuellen Stand der Forschung, Rechtslage und Fördermöglichkeiten angepasst. Best practice Beispiele und Hinweise auf Handlungsleitfäden werden ergänzt. Die Steckbriefe bilden die fachliche Basisstruktur für das zu entwickelnde Insektenschutzprogramm für das Land Brandenburg.

Wir erarbeiten aktuell gemeinsam mit dem Fachausschuss Entomologie des NABU ein Dringlichkeitsprogramm für besonders bedrohte Schmetterlingsarten. Außerdem etablieren wir eine Plattform und unterstützen Formate nach dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“ zu verschiedenen Themen.

Das Monitoring im Insektenschutz basiert auf ehrenamtlichen Erfassungen. Hier sollen alle Möglichkeiten der Kooperation mit außenstehenden Akteuren intensiviert werden. Hier gilt es, insbesondere auch den ehrenamtlichen Naturschutz zu unterstützen, z. B. durch Angebote für spezielle Schulungen zu Artenkenntnissen. Hierzu laufen bereits Verhandlungen mit den Verbänden und Spezialisten.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel

